# Wahlbekanntmachung

Hiermit wird bekannt gemacht, dass vom

21.01 - 25.01.2013 die Wahlen

zum

## 41. Studierendenparlament

## und zu den Fachschaftsräten

der Universität Siegen stattfinden.

#### 1. Zeit der Stimmabgabe

Die Wahl erfolgt an den angegebenen Tagen im Zeitraum von 10.00 –14.00 Uhr.

## 2. Ort der Stimmabgabe

Es wird an den folgenden Urnenstandorten gewählt:

## A) Gebäude Adolf-Reichwein-Straße:

Mensafover

Audimax

#### B) Gebäude Hölderlinstraße:

3. Ebene, Kern

#### C) Gebäude Paul-Bonatz-Straße:

Fover, Pförtner

## D) Emmy-Noether-Campus:

Foyer

Sofern sich nicht genügend WahlhelferInnen melden, behält sich der Wahlausschuss vor, einzelne Urnenstandorte zeitweise zu schließen. Zur Wahl ist der gültige Studierendenausweis mitzubringen!

## 3. Zahl der zu wählenden Mitglieder

Das Studierendenparlament hat 25 Mitglieder.

Die Fachschaftsräte haben 7 Mitglieder, soweit die Satzung der Fachschaft nichts anderes bestimmt.

## 4. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten müssen spätestens bis zum **31.12.2012** beim Wahlausschuss c/o AStA schriftlich eingereicht werden. Die Wahlvorschlagslisten müssen außerdem in digitaler Form per Mail *asta-wahlausschuss@uni-siegen.de* eingereicht werden. Bei Verlust oder Verspätung haftet der Absender. Die Formulare können unter <a href="http://www.asta.uni-siegen.de/studierendenschaft/wahlausschuss/wahlausschuss-2011">http://www.asta.uni-siegen.de/studierendenschaft/wahlausschuss/wahlausschuss-2011</a> heruntergeladen werden.

#### 5. Wahlsvstem

## A) Studierendenparlament

Bei den Wahlen zum Studierendenparlament der Universität bildet die gesamte Hochschule einen Wahlkreis.

Jede/r Wähler/in hat insgesamt 5 Stimmen, die entweder an einzelne Kandidaten/innen und/oder einzelne Listen verteilt werden können. Bei Stimmen, die nicht an Kandidaten/innen sondern an Listen abgegeben werden, werden die Mandate gemäß der Reihenfolge der Kandidaten/innen auf der jeweiligen Liste vergeben; bei Stimmen an einzelne Kandidaten/innen, werden die Mandate an die Kandidaten/innen gemäß der höchsten Stimmzahlen vergeben.

Es besteht die Möglichkeit der Stimmhäufung, das heißt, der/die Wähler/in kann bis zu 5 Stimmen einem/einer Kandidaten/in bzw. einer Liste zukommen lassen. Es besteht außerdem die Möglichkeit der Stimmenthaltung.

## B) Fachschaftsräte

Für die Wahl zum Fachschaftsrat hat jede/r Wähler/in eine Stimme.

Die Fachschaftsräte werden nach dem System der personalisierten Verhältniswahl gewählt, das heißt, die Kandidaten/innen, welche die meisten Stimmen auf der jeweiligen Liste bekommen, ziehen in den Fachschaftsrat ein.

Auch hier besteht die Möglichkeit der Stimmenthaltung.

#### 6. WählerInnenverzeichnis

Das WählerInnenverzeichnis kann ab dem **17.12.2012** im AStA-Büro eingesehen werden. Gegen Fehler im WählerInnenverzeichnis kann bei der Wahlleiterin bis zum 3**1.12.2012 18:00 Uhr** Einspruch erhoben werden. Dieser Einspruch muss schriftlich erfolgen (Wahlausschuss c/o AStA). Der Wahlausschuss entscheidet hierüber bis zum **04.01.2013**.

## 7. Briefwahl

Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl.

Die Briefwahl muss spätestens bis zum **18.01.2013** bei dem Wahlleiter oder einem anderen Mitglied des Wahlausschusses schriftlich beantragt werden.

Die Briefwahlunterlagen werden dann dem/der Wähler/in zugesandt (nur innerhalb Deutschlands!), können aber auch persönlich abgeholt werden. Der Wahlbrief muss bis zum letzten Tag der Wahl, dem **25.01.2013** um **14.00 Uhr** bei dem Wahlleiter eingetroffen sein.

Die Wahlordnung kann unter http://www.asta.uni-siegen.de/studierendenschaft/sitzungenordnungen/ eingesehen werden.

Der Wahlausschuss und der Wahlleiter sind über den Asta der Universität Siegen erreichbar oder per Mail an asta-wahlausschuss@uni-siegen.de

Hiermit gilt die Wahl offiziell als bekannt gemacht.

Siegen, den 14.12.2012 Christian Baeyens Der Wahlleiter